

Protokoll

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Pye (29)

am 18. Februar 2021
Die Sitzung fand digital
per Videokonferenz statt.

Dauer: 19.30 Uhr bis 21.32 Uhr

Teilnehmer/-innen

- Sitzungsleitung: Frau Bürgermeisterin Strangmann
- von der Verwaltung: Frau Stadträtin Pötter, Vorstand für Soziales und Bürgerservice
Frau Mai, Fachbereich Städtebau
Herr Gerdts, Fachbereich Umwelt und Klimaschutz
Herr Kotzek, Referat für Strategie, Digitalisierung und Rat
- von der Stadtwerke
Osnabrück AG: Herr Bergmann, Geschäftsbereich Energie
- Protokollführung: Frau Sellmeyer, Referat für Strategie, Digitalisierung und Rat

T a g e s o r d n u n g

TOP Betreff

1. **Bericht aus der letzten Sitzung**

- a) Sanierung der Römerbrücke
- b) Verkehrsberuhigende Maßnahmen am Lindholzweg
- c) Was machen die Piesberger Ziegen?

2. **Angemeldete Tagesordnungspunkte**

- a) Verkehrssituation Fürstenauer Weg/Am Stollenbach
- b) Verkehrssituation an der Bushaltestelle „Schule Pye“ am Fürstenauer Weg
- c) Neue Spielgeräte für den Spielplatz in der Heroldstraße
- d) Bekanntmachung der aktuellen Informationen zur Stadtentwicklung Pye
- e) „Grüner Finger“ Haseniederung Pye
- f) Vernetzung und Schutz der Wälder im Bereich der Bebauungsgebiete 660 und 636
- g) Fehlende Asphaltdecke auf der Straße „Am Weingarten“ im Bereich der Baustelle
- h) Befestigung des Banketts entlang der Straße „Zum Pyer Moor“

3. **Stadtentwicklung im Dialog**

- a) Video zum Stand der Feldbahnerweiterung Nord
- b) Freiraumentwicklungskonzept „Urbaner Freiraum im (Klima-)Wandel“
- c) Förderprogramm: Zuschüsse für Vermieter durch Ankauf von Belegungsbindungen
- d) Aktuelle Informationen zur Coronavirus-Pandemie
- e) Baustellenmanagement

4. **Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)**

- a) Einrichtung eines Automaten-Supermarkts für den ländlichen Raum
- b) Verkehrssituation auf der Lechtinger Straße
- c) Graben an der Straße „Am Stollenbach“

Frau Pötter begrüßt 84 angemeldete Bürgerinnen und Bürger sowie die Ratsmitglieder Frau Feldkamp von der CDU-Fraktion, Herrn Görtemöller von der SPD-Fraktion, Frau Dr. Häs von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frau Kunze-Beermann von der UWG/UFO/bus-Gruppe und Frau Brandes-Steggewentz von der Fraktion Die Linke und stellt die Verwaltungsvertreterinnen und -vertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Die Sitzungsleitung verweist auf den Bericht aus der letzten Sitzung am 10.9.2020 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Ein Verlesen wird nicht gewünscht.

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Verkehrssituation Fürstenauer Weg / Am Stollenbach

Herr Andreas Zimmer hatte im Bürgerforum am 15.2.2018 eine Anfrage bzgl. der Verkehrssituation am Fürstenauer Weg / Am Stollenbach gestellt. Die Frage wurde zu Protokoll beantwortet. Er erkundigt sich, was inzwischen in der Sache geschehen sei. Im Protokoll hieß es, „der Standort [Schule Pye] solle im Laufe des Jahres [2018] untersucht werden“ - Das betreffende Jahr sei verstrichen, doch Herr Zimmer sieht keinerlei Änderung: „Es wurden an der besagten Kreuzung nicht einmal ‚Achtung Kinder‘-Schilder (#136) aufgestellt, geschweige denn mit Zusatzschild ‚Schule‘ oder ‚Kindergarten‘ versehen. Im Straßenabschnitt ‚Am Stollenbach‘ zwischen Ampel und Zebrastreifen existiert ebenfalls kein solches Schild (aus der Gegenrichtung kommend findet man jedoch sowohl Schild als auch ein Hinweis auf der Straße).“ Herr Zimmer kann nur schwer nachvollziehen, dass kein Geld für die erforderlichen Umbaumaßnahmen des Haltestellenbereichs vorhanden ist, „möglicherweise weil keines beantragt wurde?“ Aber dass jetzt auch kein Geld zur Aufstellung der „Achtung Kinder“-Schilder da sein soll, versteht er nicht und fragt, ob sich betroffene Eltern/Bürgerinnen und Bürger per Spende an der notwendigen Beschilderung beteiligen können. Dass da noch nichts unternommen wurde, hält er für skandalös.

Im Folgenden gibt er eine Auflistung über vorhandene/nicht vorhandene Beschilderungen:

„Achtung Kinder (136)“-Beschilderung vorhanden:
Fürstenauer Weg / Pyer Kirchweg, beidseitig
Fürstenauer Weg / Am Weingarten beidseitig

Hierzu stellt er die Frage: Wo kommen die Kinder her, vor denen da gewarnt wird? Doch nicht etwa aus der Grundschule Pye?

„Achtung Kinder“-Beschilderung (zzgl. „Schule“) nicht vorhanden – aber notwendig:
Fürstenauer Weg / Am Stollenbach/Lindholzweg, beidseitig
Am Stollenbach aus Fahrtrichtung Fürstenauer Weg.

Ferner möchte er wissen, warum die Straße „Liekbreen“ durch Schilderregelung nicht vorfahrtsberechtigt ist. Wäre sie vorfahrtsberechtigt, würde das seiner Meinung nach den fließenden Verkehr auf der Straße „Am Stollenbach“ aus Fahrtrichtung „Fürstenauer Weg“ deutlich abbremsten. Zusätzlich sei „Am Stollenbach“ das Schild „Achtung Radfahrer“ angebracht. „Achtung Kinder“ wäre seines Erachtens sinnvoller. Sollte eine erneute Ortsbegehung notwendig werden, würde er sich über einen Terminvorschlag freuen, so dass er daran teilnehmen kann.

Frau Pötter trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vom 03.02.2021 vor:

Im Februar 2019 hat es einen Ortstermin zusammen mit der Schulleitung, den Schulleiternvertretern, der Polizei und verschiedenen Dienststellen der Stadtverwaltung gegeben, um sich das Umfeld der Schule anzuschauen. Ergebnis dieses Termins war, dass es keine erheblichen verkehrlichen Mängel gibt, und die Situation aktuell so belassen wird, wie sie vorzufinden ist. Aus diesem Grund haben sich vor Ort keine Änderungen ergeben.

Zu der Frage des Verkehrszeichens „Achtung Kinder“, so wird dieses aufgestellt bzw. gegen das Zeichen „Achtung Radfahrer“ getauscht, um den Bereich nicht durch noch mehr Verkehrszeichen zu überfrachten.

Die Straße *Liekbreen* ist der Straße *Am Stollenbach* gegenüber untergeordnet. Dies hat den Hintergrund, dass es sich bei der Straße *Am Stollenbach* um eine Erschließungsstraße mit Verbindungsfunktion handelt. Die Straße *Liekbreen* ist hingegen eine reine Anlieger-/ Wohnstraße in der auch eine Tempo-30 Zone eingerichtet wurde. Die übergeordnete Straße ist somit mit Vorfahrt zu berechnen.

2 b) Verkehrssituation an der Bushaltestelle „Schule Pye“ am Fürstenauer Weg

Herr Andreas Zimmer stellt fest: „Generell halte ich auch die Verkehrssituation an der Bushaltestelle „Schule Pye“ inkl. Lichtzeichenanlage für stark verbesserungswürdig. Durch die topografische Lage in einer Talsohle fährt man auf dem Fürstenauer Weg in beiden Fahrtrichtungen bergab und muss aktiv bremsen, um die vorgeschriebene Geschwindigkeit nicht zu übertreten. Meinen mehrfachen Stichproben nach, geschieht das i. d. R. nicht, so dass gerade auf Höhe der Lichtzeichenanlage sehr oft schneller als erlaubt gefahren wird. Das betrifft nicht nur PKW auch schwere LKW ‚geben lieber noch einmal Gas‘ um nicht an der Ampel halten zu müssen. Daher möchte ich meinen Vorschlag wiederholen, den ‚Fürstenauer Weg‘ zurückzubauen wie ein paar hundert Meter weiter die Straße hinauf an der Bushaltestelle ‚Groß Siebenbürgen‘. Das Thema ‚Geld‘ sollte zur Steigerung der Sicherheit unserer Kinder eigentlich keine Rolle spielen. Wahlweise wäre zu überlegen, die Kreuzung Fürstenauer Weg/Am Stollenbach/Lindholzweg zu einem Kreisverkehr auszubauen. Platz wäre vorhanden. Das würde den Verkehr durchaus abbremsen.“

Frau Mai trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vom 02.02.2021 vor:

Um etwaige Maßnahmen ableiten zu können, werden zunächst Erhebungen zur tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeit durchgeführt. Diese können erst nach Fertigstellung der Baumaßnahme durchgeführt werden.

Es wird gebeten, zu Protokoll zu informieren, wann die Baustelle abgeschlossen wird.

Antwort des Fachbereichs Städtebau zu Protokoll:

Sobald die zurzeit am Fürstenauer Weg stattfindenden Bauarbeiten abgeschlossen sind und sich das auch durch den gegenwärtigen Lockdown veränderte Verkehrsaufkommen normalisiert hat, werden die Erhebungen durchgeführt.

Antwort des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen zu Protokoll:

Voraussichtlich wird der Fürstenauer Weg für den Verkehr Anfang Mai wieder freigegeben. Restarbeiten in den Seitenbereichen und die noch durchzuführenden Arbeiten in den zuführenden Straßen An der Netter Heide, Winkelhausenstraße und Fürstenauer Weg (alt) werden laut Planung zu Ende Juli 2021 fertiggestellt.

Eine Bürgerin schlägt als kurzfristig mögliche Änderung eine Ampelanlage vor, die sofort auf Rot springt, weil die Kinder derzeit sehr lange an der Ampel warten müssten und sie fürchtet, dass ein Kind sonst noch schnell die Straße überqueren könnte, um den Bus zu erwischen. Eine andere Möglichkeit wäre ihrer Ansicht nach eine intelligente Ampelschaltung, die die sofort auf Rot springt, wenn ein Auto zu schnell fährt, eine zweite Induktionsschleife müsste

dann weiter unten kurz vor Ampel sein, damit die Ampel wieder auf Grün springen könne, wenn die Geschwindigkeit eingehalten werde.

Frau Feldkamp regt an, im Zuge des für 2021 geplanten barrierefreien Umbaus der Bushaltestelle stadtein- und stadtauswärts die Bedenken von Herrn Zimmer und die gerade gemachten Vorschläge aufzunehmen und im Zuge der Umbaumaßnahmen mit zu bedenken.

2 c) Neue Spielgeräte für den Spielplatz in der Heroldstraße

Frau Anja Hilbert teilt mit, dass auf dem Spielplatz in der Heroldstraße bis vor Kurzem ein Turm mit einer Rutsche stand. So sei der Spielplatz recht uninteressant. Sie fragt, ob es dort neue Spielgeräte geben werde, um den Spielplatz wieder attraktiv zu machen, vielleicht etwas zum Klettern, Balancieren und Rutschen, das Herausforderungen bietet.

Frau Pötter trägt die Stellungnahme des Osnabrücker Service-Betriebs vom 11.02.2021 vor:
Der Osnabrücker ServiceBetrieb teilt mit, dass wieder ein Turm mit einer Rutsche aufgestellt wird. Zusätzlich erhält der Turm einen Netzaufgang und eine Kletterwand. Die Aufstellung ist – je nach Witterung – für März 2021 geplant, vielleicht ist es noch im Februar möglich.

2 d) Bekanntmachung der aktuellen Informationen zur Stadtentwicklung Pye

Frau Imke Wedemeyer stellt fest, dass der Planungsprozess für die Stadtentwicklung Pye auf der städtischen Homepage [Stadtentwicklung Pye](#) ausführlich und gut beschrieben sei. Sie fragt, wie nun die bislang erarbeiteten ersten Ergebnisse aussehen und ob es möglich sei, die neuesten Sachstände zeitnah und regelmäßig auf der Homepage *Stadtentwicklung* zu präsentieren. Aufgrund der Corona-Pandemie sei die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bislang nur auf eine Umfrage beschränkt gewesen. Da viele sensible Faktoren, etwa die Beschneidung der „Grünen Finger“ die neu geplanten Baugebiete berührten, wollten sich die Pye-erinnen und Pye-er auch in Zeiten der Coronavirus-Pandemie an der Entwicklung des Stadtteils beteiligen und nicht nur in großen Zeitabständen per Online-Veranstaltung informiert werden.

Frau Mai trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vom 04.02.2021 vor:
Am 1. März um 18.30 Uhr ist die zweite Bürgerbeteiligungsrunde als Videokonferenz vorgesehen, bei der das Büro Pesch & Partner aus Dortmund die ersten Ergebnisse vorstellen wird. Frau Mai teilt mit, dass es eine Verschiebung gegeben habe in der Hoffnung, damit eine Präsenzveranstaltung möglich zu machen. Darauf müsse aber verzichtet werden, weil das Land Niedersachsen bis dahin keine Lockerungen für Veranstaltungen vornehmen werde. Eine weitere Verschiebung im Zeitplan solle nicht erfolgen, weil die Projektentwickler ihre Arbeit fortsetzen müssten.

In der zweiten Beteiligungsrunde sollen die derzeitigen Ergebnisse des Stadtentwicklungskonzepts vorgestellt und mit den Bürgerinnen und Bürgern diskutiert werden, um gerade die sensiblen Themen zu besprechen.

Frau Wedemeyer hätte sich gewünscht, dass Zwischenergebnisse bekannt gegeben werden und stellt fest, dass es ein Jahr her sei, seit das Projekt begonnen worden sei. Frau Mai entgegnet, dass der Auftrag an das Büro Pesch & Partner erst im September vergeben worden sei und die erste Beteiligungsrunde im Oktober stattgefunden habe. Da eine Veranstaltung vor Ort nicht möglich sei, werde man die Pläne, so wie bei Bebauungsplänen, im Dominikanerkloster im Bereich Städtebau aushängen. Bürger können vom 2. bis 10. März Anregungen vorbringen.

Frau Feldkamp bedauert ebenfalls, dass die gut organisierten geplanten Spaziergänge in 15er-Gruppen Mitte November nicht mehr möglich gemacht wurden. Sie fragt, ob die Pläne für ältere Bürgerinnen und Bürger auch vor Ort ausgestellt werden könnten. Aus dem Bürgerforum werden weitere Vorschläge der Bekanntgabe gemacht, wie ein Aushang beim Bäcker, der laut Frau Mai nicht möglich ist, weil dies gegen die Vorschriften zur Bekämpfung der Pandemie

verstoßen würde, oder eine Ausstellung im Piesberger Gesellschaftshaus, die laut Frau Pötter aufgrund der bis zum 7. März geltenden Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen nicht möglich sei. Das gelte sowohl für Veranstaltungen in- wie außerhalb von Räumen. Ein weiterer Vorschlag sind provisorische Schaufenster z.B. entlang des Schulwegs. Frau Mai wird nach einem passenden Ort Ausschau halten. Sie bittet Bürgerinnen und Bürger darum, sich mit Anregungen auch gerne direkt telefonisch an sie zu wenden.

2 e) „Grüner Finger“ Haseniederung Pye

Herr Josef Heyer stellt fest, dass durch die geplanten neuen Baugebiete der „Grüne Finger“ Haseniederung Pye verkleinert werde und fragt, ob es hierfür Ausgleichsmaßnahmen gebe.

Eine weitere Bürgerin beschäftigt sich mit der Problematik der Lage im *Grünen Finger* und stellt fest, dass das gesamte Baugebiet 636 im *Grünen Finger* "Pye Ding / Haseniederung" liege. Das scheine ursprünglich erfolgt zu sein, weil die *Grünen Finger* die dichte Bebauung der Stadt auflockern und mit dem Grün im Umland mit allen bekannten positiven Effekten verbinden sollten. Sie fragt, ob *Grüne Finger* einfach verlegt oder kompensiert werden können, obwohl sie sich durch ihre Lage definieren. Wenn diese Flächen bebaut würden, sei der *Grüne Finger* an dieser Stelle für immer verloren. Außerdem seien auch beträchtliche Kosten für die sinnvolle Ausweisung dieser Flächen entstanden. Sie möchte wissen, warum diese Vorgabe zur Freihaltung der Flächen so einfach ignoriert werden könne. Es würden gerade Wald-, Grünland- und Ackerflächen, die auch Teil eines Grünen Fingers sind, am Fürstenauer Weg großflächig versiegelt, obwohl dort kein Wohnraum entstehe.

Zur Problematik der Lage im Kaltluftentstehungsbereich mit hoher klimatischer Bedeutung führt sie aus, dass die Baugebiete 636 und 660 gleichermaßen in einem Kaltluftentstehungsbereich mit hoher klimatischer Bedeutung lägen. Die anliegenden Abbildungen würden dies verdeutlichen. Schon aus diesem Grund müssten die Flächen für eine Bebauung tabu sein. Wenn hier dennoch gebaut werden sollte, müsste wenigstens ein geschlossener Bebauungsriegel zwischen Süver Hang und der Siedlungsstraße *Am Pye Ding* vermieden werden. Andernfalls bestehe die Gefahr eines Kaltluftstaus, denn hangabwärts wäre dann der Weg offensichtlich versperrt. Sie fragt, ob der südwestliche Teil des Gebietes 660 von der Bebauung freigehalten werden könnte, um dies zu vermeiden.

Das Klimagutachten mit den vorgeschlagenen Maßnahmen sei kein verstaubter „Papiertiger“, sondern brandaktuell. Die Vorgaben stammten von der Stadtverwaltung selbst. Sie fragt, wieso sich jetzt seitens der Stadtverwaltung nicht daran gehalten werde und ob tatsächlich die Schaffung des Wohnraumes an dieser Stelle wichtiger und der Klimaschutz weniger relevant sei.

Zur Problematik der Lage der Flächen südlich der Temmestraße in einem Landschaftsschutzgebiet stellt die Bürgerin fest, dass diese Flächen südlich der Temmestraße nachträglich in das geplante Baugebiet aufgenommen worden seien, obwohl sie Teil des Landschaftsschutzgebietes seien. Bei vollständiger Bebauung nördlich der Temmestraße würde dieser Bereich von der Kaltluft abgeschnitten. Schon deshalb wäre es ihrer Ansicht nach sinnvoll, die Regenrückhaltung wieder in das Gebiet nördlich der Temmestraße zu verlegen. Dann könnten die überplanten Flächen im Landschaftsschutzgebiet wieder aus der Planung genommen werden. Außerdem stelle sich auch hier wieder die Frage, wieso erst in Planungen und Gutachten investiert werde, wenn sich dann doch darüber hinweggesetzt werde.

Die Planungshinweiskarte kann hier im Internet eingesehen werden: <https://geo.osnabrueck.de/stadtklima/>

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau und des Fachbereichs Umwelt und Klimaschutz vom 09.02.2021:

Im Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Osnabrück sind für den Stadtteil Pye noch mehrere Flächen als Wohnbauflächen dargestellt. Seitens der Stadt werden diese Flächen hinsichtlich einer baulichen Entwicklung betrachtet. Die Wohnbaufläche nördlich der Temmestraße überlagert sich mit der bisherigen Abgrenzung der sogenannten „Grünen Finger“. Die Fläche ist im Rahmen der FNP Aufstellung 2001 unter Berücksichtigung aller Belange als Wohnbaufläche dargestellt worden. Der Abwägungsprozess hat daher bereits bei der Aufstellung des FNP stattgefunden. Die Flächen südlich der Temmestraße sollen nach dem wirksamen FNP keiner baulichen Entwicklung zugeführt werden und sollen dem Grundgerüst „Grüne Finger“ erhalten bleiben. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung wird eine Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung durchgeführt und dementsprechend werden Kompensationsmaßnahmen erforderlich.

Bezüglich der Aussagen aus der Klimauntersuchung ist festzuhalten, dass dieser Belang in der Erarbeitung von Bebauungskonzepten zu berücksichtigen sein wird. Die Bebauungsstruktur sollte so geplant werden, dass eine gute Durchströmbarkeit und Belüftung des Plangebiets gegeben ist. Es ist jedoch auch zu bedenken, dass noch weitere Belange (Bodenschutz, Entwässerung, Erschließung etc.) bei der Ausarbeitung eines Bebauungskonzepts eine Rolle spielen und diese in einen gerechten Ausgleich gebracht werden müssen.

Die Geltungsbereiche für die Bebauungspläne Nr. 636 – Temmestraße – und Nr. 660 – Fürstenauer Weg / Am Pyer Ding – treffen noch keine Aussagen dazu, wie weit mögliche Wohnbauungen zukünftig reichen könnten. Bebauungspläne können grundsätzlich auch Aussagen zu Grünflächen, Gewässer, Landwirtschaftsflächen etc. treffen.

Die öffentlichen und privaten Belange müssen nach ihrer Erhebung und Bewertung im Rahmen der Bauleitplanung gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen werden. Im Fokus der Bauleitplanung steht die Mobilisierung von Bauland zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Allerdings ist der Stadt Osnabrück ebenfalls klar, dass Schaffung, Erhalt und Ausbau von Grünflächen und Freiräumen als Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung wesentliche Belange einer nachhaltigen Stadtentwicklung sind.

Aufgrund der Größe und Komplexität der Plangebiete wird derzeit für den Stadtteil Pye ein umfassendes Stadtentwicklungskonzept erarbeitet. Der Prozess soll dazu beitragen, alle relevanten Belange zu identifizieren und eine nachhaltige Entwicklung für den Stadtteil aufzuzeigen. Bereits vorliegende Untersuchungsergebnisse finden dabei Eingang in den laufenden Planungsprozess.

Eine Bürgerin hat der Berichterstattung in der Zeitung entnommen, dass in Bezug auf geplante Baumaßnahmen im Schinkel ein Gutachten erstellt worden sei, dass eine Erhöhung der Temperatur in der Innenstadt prognostiziert werde. Man müsse auch als Bürgerin oder Bürger in Pye eine lebenswerte Stadt im Blick haben und in die Zukunft schauen, und nicht nur die Schaffung von möglichst viel Wohnraum im Auge haben. Die *Grünen Finger* seien ein Schatz, den es zu erhalten gelte. Landschaft könne man nicht verlegen. Sie befürchte, dass Bewohnerinnen und Bewohner der neuen Häuser versuchen würden, die Kaltluftschneisen mit Bäumen oder Zäunen zu schließen, weil ihnen die Zugluft unangenehm sein werde.

Herr Gerds stellt klar, dass ein einzelnes Baugebiet im Schinkel nicht zu einer Temperaturerhöhung von 7 Grad in der Innenstadt führen werde, auch wenn durch zunehmende Bebauung die Differenz zwischen den kälteren Außengebieten und der Innenstadt größer werde. Der Städtebau plane so, dass die Kaltluft noch zwischen Gebäuden durchfließen könne. Das würde von den Bewohnern aber nicht so wahrgenommen, dass es dort windiger sei, denn die Luft bewege sich ganz langsam der Topographie folgend in die Innenstadt.

2 f) Vernetzung und Schutz der Wälder im Bereich der Bebauungsgebiete 660 und 636

Eine Bürgerin zitiert einen Eintrag zum Stadtteil Pye aus Wikipedia: „Beliebt ist er bei seinen Bewohnern vor allem wegen seiner Lage als Stadtrandgebiet im Grünen bei gleichzeitig guter Verkehrsanbindung an die Stadt. (...) Die Natur rund um Pye ist hauptsächlich von kleinen bis mittleren Wäldern, Wiesen und dem Stichkanal geprägt.“ Sie ist der Meinung, dass auch die zukünftigen Anwohner diese Vorzüge ebenfalls zu schätzen und Pye trotz seiner schlechten Infrastruktur als Wohnort auswählen würden. Deshalb sollte auch die Stadtverwaltung der Natur in Pye in einen hohen Stellenwert zugestehen.

Natürlich werde es sich nicht vermeiden lassen, dass es bei zunehmender Anwohnerzahl zwangsläufig zu Veränderungen des Naturraumes kommen werde. Nicht nur die Natur auf den Flächen, die direkt von Versiegelung und Bebauung betroffen sind, würde beeinträchtigt werden, sondern auch der umgebende Naturraum einschließlich der bereits bestehenden Siedlungsbereiche. Zunehmender Verkehr, mehr Beleuchtung, Klimaveränderungen durch Verlagerungen oder Stau der Kaltluftströme, Erwärmung des bebauten Raumes und die größere Frequentierung durch Naherholungssuchende würden Pye verändern. Deshalb sollte ihrer Meinung nach der Wert der Natur großflächiger als bisher geschehen untersucht werden. Sie fragt, warum zum Beispiel der Wald des Pyer Dings nur in Randbereichen Teil der Bestandserhebungen gewesen sei, obwohl er landschaftsprägend sei und einen alten Baumbestand besitze. Sie vermutet, dass der Untersuchungsraum für die naturschutzfachliche Bestandserhebung und Bewertung zunächst nur für das Baugebiet Temmestraße festgelegt, und dann im gleichen Umfang für das nächste Baugebiet festgelegt wurde, bevor eine gesamte Projektplanung des Stadtteils vorgesehen war. Eine Erweiterung auch der Untersuchungsfläche sei dann wohl schlichtweg vergessen worden. Sie ist der Meinung, dass aber jetzt schnellstmöglich noch eine großflächigere naturräumliche Nachkartierung vorgenommen werden sollte, da nur so Flächen und Arten gezielt geschützt werden könnten. Beispielhaft nennt sie ein paar Arten, die schon lange im Bereich des Pyer Dings heimisch seien, und für viele Pyer Anwohner auch selbstverständlich dorthin gehörten, weil sie immer schon da gewesen seien, jedoch vom Umweltamt der Stadt noch nicht registriert worden seien, wobei dies nur eine laienhafte Auswahl von Arten, die jedermann bemerken könne, sei und ein Sachverständigen-Gutachten bisher fehle:

Uhu: Seit mindestens 15 Jahren erbrüteten Uhus im Pyer Ding ihre Jungen. Für die Anwohner des Pyer Dings gehöre das dumpfe Rufen des Uhupaars im Winter und Frühjahr in klaren Nächten selbstverständlich dazu. Der traditionsreiche Brutplatz befinde sich im Wald in Höhe des Hauses Am Pyer Ding Nr 14, gerade außerhalb des bereits kartierten Untersuchungsraumes. Allerdings hätten im letzten Februar massive Waldarbeiten stattgefunden, die wahrscheinlich aufgrund der Baumschäden so intensiv gewesen seien, dass sie zu einer Störung der Brut geführt hätten. In den folgenden Monaten seien keine Rufe mehr zu hören gewesen. Erst im November bis Mitte Dezember 2020 konnten wieder Uhu-Rufe registriert werden. Allerdings hätten sich die Uhus noch nicht wieder angesiedelt. Aber das sei in den nächsten Jahren, wenn der Brutbereich nicht wieder gestört werde, zu hoffen. Ganz allgemein bevorzugten Uhus offene, meist locker bewaldete und reich strukturierte Gebiete, oft in der Nähe von Gewässern. Die Nistplätze in Wäldern befänden sich überwiegend in Greifvogelhorsten in alten Baumbeständen oder an störungsfreien Plätzen am Boden. Die Jagdgebiete seien weitläufige Niederungen, Siedlungsränder, halb offene Hanglagen, nahrungsreiche Wälder in einem Radius von weniger als drei Kilometern (Reviergröße: ca. 2000 ha). All das habe Pye zu bieten. Ein Foto des rufenden Weibchens ist beigefügt.

Die Hohltaube gehöre zu den Zugvögeln und brüte als einzige Taubenart, wie der Name schon sage, in hohlen Bäumen. Dazu nutzte sie Höhlen in sehr alten Habitatbäumen, zumeist Buchen, die vom Schwarzspecht angelegt wurden. Im südlichen Rand-Bereich des Pyer Dings und im kleinen Wäldchen direkt zwischen den geplanten Baugebieten siedelten diese Tauben. Auch diese Vögel seien zum Nahrungserwerb auf die umliegenden Ackerflächen angewiesen.

Weiterhin nutzten auch Spechte, Kleiber, Meisen, Bussarde und Waldkäuze und viele mehr den alten Baumbestand im Wald des Pyer Dings und des kleinen Wäldchen nördlich der Temmestraße zum Fortbestand ihrer Art. In Anbetracht der zahlreichen Höhlen sollte ihrer Meinung nach auch der Bestand von Fledermäusen untersucht werden.

Auch Kolkraben hätten in den beiden letzten Jahren über dem Pyer Ding ihre Flugkünste zur Balzzeit gezeigt. Raben nutzten Altholzbestände zur Anlage von Nestern. Im letzten Sommer hätten viele Anwohner des Pyer Dings, auch des Süberwegs und Spaziergänger am Kanal über die Sommermonate den Ruf des inzwischen selten gewordenen Kuckucks vernommen. Hier handele es sich auch um ein traditionelles, bekanntes Brutvorkommen, welches allerdings viele Jahre nicht mehr besetzt gewesen sei. Kuckucke seien übrigens auf ein reichhaltiges Insektenangebot (Maikäfer, Raupen etc.) als Nahrung angewiesen.

All das mache die naturräumlich typische Besiedlung des Pyer Dings deutlich und sei es wert, in einem Gutachten dokumentiert und wertgeschätzt zu werden, um dann gezielt den Naturraum schützen zu können und die Naherholung naturverträglich zu lenken.

Eine mögliche Schutzmaßnahme sei es, die beiden Wälder entlang der Straße *Am Pyer Ding* zu vernetzen, indem die Fläche zwischen den geplanten Baugebieten in Zukunft von einer Bebauung freigehalten wird und der Hohlweg der Temmestraße verkehrsberuhigt oder für den Individualverkehr gesperrt werde. Außerdem sollten im Pyer Ding sehr alte Habitatbäume, in Abstimmung mit den Landwirten, kartiert und geschützt werden. Und natürlich sollten die bereits als Landschaftsschutzgebiet geschützten Gebiete nicht ihren Schutzstatus verlieren und nicht zu Baugebieten umgewidmet werden.

Frau Mai fasst die Stellungnahmen des Fachbereichs Städtebau und des Fachbereichs Umwelt und Klimaschutz vom 09.02.2021 zusammen:

2017 wurde der Untersuchungsraum und der -umfang für die artenschutzrechtliche Prüfung vom Fachdienst Naturschutz und Landschaftsplanung der Stadt Osnabrück festgelegt. Ausgangslage waren die im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbauflächen, d.h. alle Flächen, für die Bauleitplanverfahren begonnen wurden. In der Abbildung ist zu erkennen, dass der Untersuchungsraum auch für den Bebauungsplan Nr. 660 – Fürstenauer Weg/ Am Pyer Ding – großräumig abgegrenzt wurde. Zudem ist es immer Aufgabe der beauftragten Gutachterin oder des Gutachters, in Abstimmung mit der Stadt den Untersuchungsraum anzupassen, sofern vor Ort entsprechende Hinweise dazu angetroffen werden. Der Untersuchungsumfang umfasste sowohl die Brutvogel- als auch die Fledermauskartierung.

Der Waldbereich im südlichen Verlauf der Straße Am Pyer Ding ist nicht Bestandteil der Untersuchung gewesen. Da dieser Bereich bereits von einer Wohnbebauung begrenzt wird, ist durch die Bauleitplanung zu den Bebauungsplänen Nr.636 – Temmestraße – und Nr.660 – Fürstenauer Weg/ Am Pyer Ding – keine weitere Beeinträchtigung zu erwarten. Sofern die Plangebiete von geschützten Arten aus dem Wald Am Pyer Ding als Nahrungsgebiet genutzt werden, ist dies Gegenstand der Untersuchung.

Die aufgeführten Arten sind - mit Ausnahme des Uhus und des Kolkraben - vom Gutachter erfasst, dokumentiert und bewertet worden. Deren Vorkommen und die Raumnutzung wird im weiteren Verfahren geprüft. Im Rahmen der Bauleitplanverfahren ist ebenfalls ein landschaftsplanerischer Fachbeitrag zu erstellen, der insbesondere die verschiedenen Umweltbelange zusammenführt und Maßnahmen zum Schutz des Naturraums benennen wird. Dies kann allerdings erst erfolgen, wenn alle erforderlichen Untersuchungen vorliegen und konkrete Bebauungspläne erstellt wurden.

Artenschutzrechtliche Anforderungen sind im Fachbeitrag Artenschutz aufgeführt und finden Niederschlag in den zukünftigen Bebauungsplänen. Die von der Bürgerin vorgeschlagenen Maßnahmen sind näher zu prüfen. Zu beachten ist dabei, dass über die Temmestraße die

Erschließung des Blumenhofs Budke erfolgt, zu der es aktuell keine Alternative gibt. Der Schutz von Bäumen außerhalb von Bebauungsplänen kann nicht im Rahmen der Bauleitplanung erfolgen. Die bestehenden Landschaftsschutzgebiete sollen im Rahmen der derzeit laufenden Bauleitplanverfahren nicht für eine Bebauung freigegeben werden.

Eine Bürgerin merkt im Chat an, dass alle noch grünen Bereiche in der Stadt (z. B. Berliner Platz/Neue Oberschule), in naher Zukunft bebaut werden würden. Bäume würden in Nacht- und Nebelaktionen gefällt. Bei Vergleichen von Satellitenbildern mit anderen Städten der Größe gebe Osnabrück ein armes Bild ab.

Frau Pötter widerspricht der Aussage. Weder am Berliner Platz noch beim Bau der Neuen Schule würden grüne Bereiche der Innenstadt bebaut. Dem schließt Herr Gerdts sich an. Gerade beim Wettbewerb zum Bau der Neuen Schule könne davon nicht die Rede sein. Die Unterlagen dazu seien öffentlich einsehbar.

Ein Bürger stellt im Chat fest, dass Grüne Finger zweifellos ernst genommen werden sollten. Er sei jedoch befremdet darüber, wie stark die Ablehnung gegen das Baugebiet sei, während es kaum Protest gebe, wenn im Piesberg ganze Waldbereiche für eine Berg-Bahn gefällt und geplant würden. Als junger Mensch, der einen Bauplatz suche, wirke es eher so, als gehe es um die Vermeidung von Bauten im eigenen Hintergarten.

2 g) Fehlende Asphaltdecke auf der Straße "Am Weingarten" im Bereich der Baustelle

Herr Heinrich Halbrügge stellt fest, dass seit dem Frühjahr 2020 der Tief- und Hochbau im Bereich des Bebauungsplans 607 Am Weingarten / Fürstenauer Weg in vollem Gange sei. Im Zuge dieser Arbeiten sei auch die Fahrbahn der Straße "Am Weingarten" von der Tiefbaufirma Wiebold zur Verlegung von Ver- und Entsorgungsanschlüssen aufgerissen und sogar zeitweise mehrfach gesperrt worden, zum Teil auch ohne Sperrgenehmigung. Die Straße "Am Weingarten" gehöre nicht zur Fläche des Bebauungsplans 607. Zwischenzeitlich sei die Straße zwar wieder freigegeben, allerdings auf einer Strecke von ca. neunzig Metern als unsaubere Baustraße mit parkenden Baufahrzeugen und ohne Asphaltdecke hinterlassen worden. Zudem „erdreiste“ sich die G & K Immobilien GmbH im Bereich ihres Verkaufscontainers im Einmündungsbereich "Am Weingarten / Fürstenauer Weg", ihre schweren Pkws zum Teil auf der Fahrbahn abzustellen und somit den Abbiegeverkehr sehr stark zu behindern, wie den beigefügten Fotos zu entnehmen sei. Abhilfe sei hier dringlichst erforderlich.

Frau Pötter trägt die Stellungnahme des Fachdienstes Geodaten und Verkehrsanlagen vom 01.02.2021 vor:

Gegenüber dem Verursacher wurde die mangelhafte Befestigung der Fahrbahnoberfläche durch die städtische Koordinierungsstelle am 29.01.2021 angezeigt. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Ingenieur-Büro wurde eine Ausbesserung der geschotterten Oberfläche umgehend zugesichert. Zudem wird die Straße Am Weingarten für eine neue Fahrbahnasphaltierung vom 02.02.2021 bis 24.02.2021 voll gesperrt, sodass danach eine dauerhafte verkehrssichere Befahrbarkeit gewährleistet ist. Neben dieser Unterhaltungsmaßnahme werden in dieser Zeit unter anderem auch ein Pumpwerk abgerissen und weitere kleinere Arbeiten ausgeführt.

Herr Halbrügge stellt fest, dass es sich um eine wichtige Verbindungsstraße von Pye nach Eversburg handle, deren Sperrung über eine Sperrgenehmigung gezielt koordiniert werden und festgelegt werden müsse, wer sie benutzen dürfe. Eine wiederholte Sperrung dürfe nicht einfach von heute auf morgen erfolgen. Der Bauleiter habe ihm mitgeteilt, dass bei einer Sperrung für einen kurzen Zeitraum keine Genehmigung erforderlich sei. Er sieht weiterhin Handlungsbedarf.

Frau Pötter teilt mit, dass die Sperrungen, für die eine Genehmigung erforderlich sei, noch einmal hinterfragt würden, und Informationen dazu zu Protokoll gegeben würden, ebenso zu der Frage, wie man mit den parkenden Fahrzeugen umgehe.

Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vom 4.3.2021 zu Protokoll:

Grundsätzlich ist festzustellen, dass bei jedem Eingriff in den öffentlichen Verkehrsraum eine behördliche Anordnung – umgangssprachlich Sperrgenehmigung – erforderlich ist. Somit ist die Aussage der örtlichen Bauleitung nicht richtig.

In Bezug auf die konkrete Nachfrage ist in der Gesamtbetrachtung die verkehrliche Relevanz der Straße „Am Weingarten“ als eher niedrig einzustufen. Zudem ist eine Umfahrung der Baustelle über verschiedene Alternativstrecken ohne großen Aufwand möglich. Somit ist eine temporäre Sperrung der Straße „Am Weingarten“ über einen begrenzten Zeitraum – bis Mitte März – als verhältnismäßig zu bewerten. Dennoch wird von Seiten der zuständigen Koordinierungsstelle auf eine zügige Abwicklung der Maßnahmen gegenüber dem Vorhabenträger gedrungen.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vom 17.03.2021 zu Protokoll:

Bei einem Ortstermin am 17.03.2021 konnten ordnungswidrig abgestellte Fahrzeuge nicht festgestellt werden. In der Straße Am Weingarten ist das Parken am rechten Fahrbahnrand erlaubt. Inzwischen stellt sich die Baustellensituation auch anders dar als auf den Fotos. Die Zufahrt für die Anlieger „Am Weingarten“ erfolgt über die Straße „Am Stollenbach“. Eine Zufahrt - vom Fürstenauer Weg kommend - ist derzeit nicht möglich. Alle parkenden Fahrzeuge der Baustellenangehörigen befanden sich auf dem Baustellengelände bzw. innerhalb von Absperrungen. Die beschriebenen Behinderungen konnten nicht festgestellt werden.

2 h) Befestigung des Banketts entlang der Straße „Zum Pyer Moor“

Herr Heinrich Hallbrügge stellt fest, dass vom Frühjahr bis zum Herbst 2020 von den Stadtwerken Osnabrück im Bankettbereich der Straße „Zum Pyer Moor“ entlang der Straße „Zum Pyer Moor“ vom Moorweg bis zum Lindholzweg umfangreiche Versorgungsleitungen verlegt worden seien. Die aufgerissenen Seitenbereiche erhielten nach der Verfüllung mit Sand und Packlage eine Abschlussoberfläche in Form von verdichtetem grobem Schotter. Gerade dieser Seitenbereich sei in der Vergangenheit von den Radfahrern benutzt worden und der Autoverkehr habe ohne Probleme überholen können. Jetzt hingegen könnten die Radler aufgrund der groben und scharfen Schottersteine und der sehr unebenen und unsicheren Oberfläche diese Randbereiche nicht mehr nutzen oder sie würden sich selbst gefährden oder ihr Rad beschädigen. Herr Hallbrügge ist der Meinung, dass die Bankettbereiche wieder mit einer festen und glatten Schwarzdecke versehen werden sollten, damit Radfahrer sie gefahrlos nutzen könnten.

Stellungnahme des Fachdienstes Verkehrsanlagen vom 02.02.2021:

Im Zuge der Verlegung der Versorgungsleitungen durch die SWO Netz GmbH – die ausschließlich in den Seitenbereichen erfolgte – wurden die Bankette wiederhergestellt, und zwar entsprechend der ursprünglichen Form in einer ungebundenen Bauart, d.h. ohne Asphalt-schicht. Im Bereich der asphaltierten Fahrbahn wurden keine Arbeiten ausgeführt. Die zur Verfügung stehende Fahrbahnbreite hat sich demnach nicht verändert.

Gleichwohl hat sich nach Überprüfung der Situation gezeigt, dass sich das Bankettmaterial vor Ort leicht entmischt hat. Die Straßenunterhaltung wird daher veranlassen, dass die Bankettbereiche nochmals nachgearbeitet werden, sodass ein Befahren für den Radverkehr wieder leichter möglich wird.

Herr Hallbrügge begrüßt das. Ein Anlieger fragt, mit welchem Material der Weg befestigt werden sollte. Die vorherige Befestigung habe aus schwarzem Mutterboden bestanden, der von Radfahrern gerne zum Ausweichen genutzt worden sei. Der derzeit aufgetragene Bissendorfer Schotter sei so breitflächig verwendet worden, dass er sich zum Teil auf den Feldern wiederfinde. Frau Pötter nennt ihm den zuständigen Ansprechpartner für die Arbeiten an der Straße "Zum Pyer Moor" und bittet den Anlieger, sich kurzfristig direkt mit ihm in Verbindung zu setzen.

Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vom 10.03.2021 zu Protokoll:

Ein Mitarbeiter hat sich den Bereich vor Ort angeschaut. Die Bankette werden im Zuge der Gewährleistung nochmal nachgearbeitet. Der Mitarbeiter hat auch den direkten Kontakt mit dem Anlieger aufgenommen, um mit ihm die Thematik zu besprechen.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Videos zum Stand der Feldbahnerweiterung Nord und Video zur Montage des Dachs am Stüveschacht

Herr Gerdts präsentiert zwei Videos zur Montage des Dachs am Stüveschacht und zur Feldbahnstrecke. Diese werde in den nächsten Tagen den Stüveschacht erreichen. Bis Mai werde die Strecke eröffnet werden können.

Der Rat habe beschlossen, sich um Fördermittel zu bemühen, wenn es noch einmal Geld aus der EU gebe, um die Strecke bis zum Grubenweg zu komplettieren.

Den Film zur Feldbahn kann man auch auf der Website des Piesbergs ansehen: <https://www.osnabrueck.de/piesberg/>

Herr Hallbrügge bedankt sich für die filmische Dokumentation von zwei Highlights aus Pye.

Herr Gerdts verabschiedet sich nach 28 Jahren im Ortsrat und in vielen Bürgerforen von den Bürgerinnen und Bürgern in Pye und freut sich darüber, dass dort attraktive Ausflugsorte für die Pyeraner und auswärtige Besucherinnen und Besucher geschaffen wurden. Frau Strangmann bedankt sich für das Engagement in den vielen Jahren. Weitere Ratsmitglieder und Bürgerinnen und Bürger schließen sich dem Dank an.

3 b) Freiraumentwicklungskonzept „Urbaner Freiraum im (Klima-)Wandel“

Frau Pötter trägt die Stellungnahme des Fachbereiches Umwelt und Klimaschutz vor:

Im letzten Bürgerforum wurde bereits zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet, auf den entsprechenden Protokollauszug wird Bezug genommen und nunmehr kurz über den aktuellen Sachstand berichtet.

Im September und Oktober 2020 erfolgte die Beteiligung von bestimmten Zielgruppen, wie z.B. Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderungen oder Umweltverbände. Dokumentationen hierzu sind im Internet veröffentlicht.

Weiter geht es Anfang 2021 mit der ersten von zwei Bürgerwerkstätten. Hier wird mit den Bürgerinnen und Bürgern über die Stärken und Schwächen der Freiräume Osnabrücks diskutiert. Zudem sollen erste Maßnahmenvorschläge gesammelt werden.

Aktuelle Informationen zum Freiraumentwicklungsprojekt finden sich auf der Projekthomepage <https://www.osnabrueck.de/freiraum-im-wandel/> oder sendet der Fachdienst Naturschutz und Landschaftsplanung gerne direkt zu. Bei Interesse Mail an: umwelt@osnabrueck.de

Herr Gerdts ergänzt, dass das Freiraumkonzept für die ganze Stadt zusammen mit den Stadtplanern, dem Osnabrücker ServiceBetrieb und vielen anderen entwickelt worden sei. Angesichts des Bedarfs an neuem Wohnraum gelte es auch den Klimawandel auszugleichen und Räume zu gewinnen, die gleichwertig mit den Wohnbaugebieten seien. Das werde von der Politik diskutiert und es werde in Zukunft nicht leichter werden, neue Wohnbaugebiete auszuweisen.

3 c) Förderprogramm: Zuschüsse für Vermieter durch Ankauf von Belegungsbindungen

Frau Mai trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Das städtische Förderprogramm zum Ankauf von Belegungsbindungen im Mietwohnungsbe-
reich richtet sich an Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohnungen in der Stadt
Osnabrück, die an Personen mit niedrigem Einkommen vermieten möchten.

Die Stadt zahlt einen Zuschuss dafür, wenn Wohnraum günstig an Haushalte mit
Wohnberechtigungsschein vermietet wird. Dabei muss die Wohnung geeignet sein,
ihr Alter ist egal, und es werden grundsätzlich alle Größen gesucht.

Eine Belegungsbindung entsteht durch einen in der Regel zehnjährigen Vertrag zwischen dem
Vermietenden und der Stadt. Der Vermieter verpflichtet sich, Wohnraum für maximal
5,80 Euro pro Quadratmeter an Haushalte mit Wohnberechtigungsschein zu vermieten;
aufstockend zahlt die Stadt ergänzende Zuschüsse an den Vermieter, so dass zusammen
bis zu 7,43 Euro pro Quadratmeter zu erzielen sind. Dabei können die geringverdienenden
Mieter bereits in der förderfähigen Wohnung leben oder erst in Zukunft einziehen. Die Auswahl
eines Mieters mit Wohnberechtigungsschein bleibt dem Vermieter überlassen.

Ausführliche Informationen zum Belegungsbindungsprogramm erhalten Sie bei der Wohnbau-
förderstelle der Stadt Osnabrück, telefonisch unter 0541 323-2410 oder im Internet unter
www.osnabrueck.de/ankauf-belegungsbindung.

3 d) Aktuelle Informationen zur Coronavirus-Pandemie

Frau Pötter informiert über den Fortschritt der Impfkampagne und teilt mit, dass bisher 5.800
Impfungen durchgeführt werden konnten. Man habe die Zweit-Impfungen in Pflegeheimen
bereits vor zwei Wochen abschließen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von
Krankenhäusern, Rettungsdienst und ambulanten Pflegediensten impfen können sowie Gäste
und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Tagespflegeeinrichtungen. In der nächsten Woche
beginne man mit den Bewohnerinnen und Bewohnern des betreuten Wohnens, die über
achtzig Jahre alt seien. In der Schlosswallhalle seien am Sonntag die stationären Impfungen
der über achtzigjährigen Osnabrückerinnen und Osnabrücker angelaufen. Sie ruft dazu auf,
sich über das Webportal des Landes Niedersachsen für diese Impfungen zu registrieren.
Neben der Hotline des Landes habe die Stadt ebenfalls eine Hotline für Fragen rund um das
Impfen eingerichtet, die unter der Telefonnummer 0541 323 4444 zu erreichen sei, aber keine
Termine vergeben könne. Man werde in Kürze weiteren Impfstoff der Firma Astra Zeneca
bekommen, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Arztpraxen, Zahnärzten,
Physiotherapeuten und weitere gefährdete Berufsgruppen impfen zu können.

Frau Strangmann bedankt sich bei Frau Pötter für den Einsatz in der Pandemie.

3 e) Baustellenmanagement (Information zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Am Weingarten	Erschließung	Privat	Zeitweise Vollsperrung	Bis voraussichtlich Mitte 2021
Pyer Kirchweg	Strom, Gas, Breitband	SWO	Teilweise Vollsperrung	Bis voraussichtlich Mai 2021
Schwarzer Weg	Strom, Gas	SWO	Teilweise Vollsperrung, teilweise halbseitige Sperrung mit LSA auf dem Fürstenauer Weg	Bis voraussichtlich Ende März 2021

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Süberweg	Breitband, Strom	SWO		Ca. März bis Mai 2021

Frau Feldkamp teilt mit, dass sie sich bereits vor einigen Monaten bei der Verwaltung erkundigt habe, ob man die Verlegung von Strom- und Gasleitungen in der Straße „Schwarzer Weg“ dafür nutzen könne, dort eine Beleuchtung anzubringen.

Die Frage wird zu Protokoll beantwortet.

Antwort des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vom 01.02.2021 zu Protokoll:
Die Beleuchtung am Schwarzen Weg wird voraussichtlich Ende März/Anfang April aufgestellt.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Einrichtung eines Automaten-Supermarkts für den ländlichen Raum

Eine Bürgerin regt die Einrichtung eines Automaten-Supermarkts für den ländlichen Raum, beispielsweise im Zentrum von Pye oder in der Nähe der Schule und des Fürstenauer Weges an. Es sollte sich um einen Vollsortiment-Supermarkt für fußläufig oder mit dem Rad zu erledigende kleine Einkäufe handeln, der nur von einer Person wenige Stunden täglich besetzt sein muss. Bei einem solchen Supermarkt können die Einkäufe entweder direkt aus dem Automaten entnommen und an einer Zentralkasse bezahlt werden, oder sie werden nach einer vorherigen Online-Bestellung gepackt und sind zu festgelegten Zeiten abholbereit. So etwas gebe es bereits in anderen Orten, und auch in Pye - für eine kleine Produktpalette - auf dem Hof Gösling.

Frau Mai trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vom 01.02.2021 vor:
 Schaffung und Erhalt wohnortnaher Versorgungsstrukturen sind grundsätzlich wünschenswert und Ziel der Einzelhandelssteuerung in der Stadt Osnabrück. Überall dort, wo Nahversorgungsstrukturen geschützt oder gestärkt werden sollen, wird die Verwaltung unterstützend tätig. Da sich Versorgungsstrukturen allerdings auch für die Betreiberin bzw. den Betreiber als wirtschaftlich darstellen müssen, kann nicht erwartet werden, dass unwirtschaftliche Nahversorgungsstrukturen durch die Stadt und auf Kosten der Allgemeinheit unterhalten werden. Die Stadt Osnabrück selber tritt nicht als Betreiber von nahversorgungsrelevantem Einzelhandel auf. Durch eine weitere Siedlungsentwicklung und die damit einhergehende Erhöhung der Einwohnerzahl in Pye kann davon ausgegangen werden, dass sich aufgrund steigender Nachfrage auch das Ansiedlungsinteresse für einen Einzelhandel der Nahversorgung erhöht. Die Verwaltung führt derzeit vielversprechende Gespräche mit Lebensmittel - Marktbetreibern, die ihr Interesse an einer Neuansiedlung in Pye bekundet haben.

Ein Bürger kann sich erinnern, dass es früher fünf Lebensmittelmärkte in Pye gegeben habe. Eine Bürgerin regt einen wöchentlichen Markt mit Backwaren, Blumen und Obst auf dem Kirchplatz an.

Frau Pötter wird die Idee mitnehmen. Sie gibt aber zu bedenken, dass die Wochenmärkte gerade in den Randbereichen nicht mehr so frequentiert würden, wie das früher der Fall gewesen sei, und das Marktgeschehen daher rückläufig sei und sich auf die großen Märkte konzentriere.

Herr Hallbrügge kann sich erinnern, dass diese Frage vor fünfzehn oder zwanzig Jahren bereits untersucht worden sei. Es sei aber festgestellt worden, dass es bereits eine ausreichende Versorgung mit Märkten in der Stadt gebe und die Stellfläche am Kirchplatz für einen Markt nicht ausreiche und ein Markt dort daher nicht lohnend sei.

Aus dem Chat wird als alternativer Standort ein Markt am Sportplatz vorgeschlagen und die Einrichtung einer Busverbindung zu den Supermärkten in Lechtingen mit einem Kleinbus angeregt.

Ein Bürger spricht die Linie 515 aus Wallenhorst an, die möglicherweise in Kooperation mit den Stadtwerken auch Pye anfahren könne. Frau Strangmann spricht den mobilen Einkaufswagen an, der in einigen Stadtteilen betrieben werde. Ein anderer Bürger regt an, den Vereinsvorsitzenden der Osnabrücker Marktbesucher direkt anzusprechen.

Frau Strangmann bedankt sich für die kreativen Vorschläge.

Anmerkung des Fachbereichs Bürger und Ordnung zu Protokoll:

Der Fachbereich Bürger und Ordnung prüft, ob die Einrichtung eines Wochenmarktes in Pye möglich ist.

4b) Verkehrssituation auf der Lechtinger Straße

Herr Tiedmann ist Anwohner der Lechtinger Straße und wohnt direkt gegenüber dem Stüveschacht. Er stellt zur Verkehrssituation an der Lechtinger Straße fest, es werde immer noch sehr schnell in dem Bereich zwischen Ortsausgangsschild und Stüveschacht gefahren. Die aufgestellten Schilder mit der Geschwindigkeitsbegrenzung 50 km/h würden oft ignoriert. Es komme regelmäßig zu sehr gefährlichen Situationen beim Überqueren der Straße sowie beim Ein- und Ausparken. Er fragt, ob es die Möglichkeit zur weiteren Geschwindigkeitsbegrenzung und Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung gebe.

Es führen auch sehr viele LKWs / Sattelschlepper über die Lechtinger Straße. Die Lärmbelastung sei enorm gestiegen. Dadurch komme es ebenfalls zu gefährlichen Verkehrssituationen. Er fragt, ob die Möglichkeit besteht, die Straße für die ganz großen LKWs (größer 7,5t) zu sperren.

Er habe dem Film über den Stüveschacht entnommen, dass dort demnächst bis zu 5.000 Besucherinnen und Besucher pro Jahr erwartet würden. Er wünsche sich deshalb, dass die Verwaltung sich noch einmal mit der Situation beschäftige.

Herr Hallbrügge stellt fest, dass Fahrzeuge aufgrund der Sperrung des Fürstenauer Weges nicht anders zum Piesberg gelangen könnten. Er habe Mitarbeiter einer aus Richtung Norden kommenden Spedition angesprochen und festgestellt, dass auswärtige Fahrer nach dem Navigationsgerät die Lechtinger Straße als nächstgelegene Strecke wählen würden, weil eine Umfahrestrecke nicht erkennbar sei.

Ein weiterer Anwohner der Straße bestätigt die Ausführungen von Herrn Tiedmann. Die Straße sei sehr schlecht einsehbar. Er habe von der Verwaltung erfahren, dass ein Hinweisschild auf den Grubenparkplatz in Lechtingen aufgestellt werden solle und würde das begrüßen.

Herr Gerdts teilt mit, dass am Stüveschacht nur drei Behindertenparkplätze vorgesehen seien. Man könne zu Fuß von der Feldbahn oder von den Parkplätzen am Grubenweg zum Stüveschacht gelangen. Er sehe eine Ausschilderung ebenfalls als sinnvoll an. Man werde die Entwicklung dort im Blick behalten.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vom 18.03.2021 zu Protokoll:

Die Verwaltung hat sich die Örtlichkeit angeschaut. Die Sichtverhältnisse sind aufgrund des Straßenverlaufs der Lechtinger Straße gut. Zudem sind die Verkehrsmengen für eine Straße mit ortsverbindenden Charakter wie die Lechtinger Straße verhältnismäßig gering. Die kritisierte Örtlichkeit befindet sich zwischen Ortausgangsschild und Stüveschacht. Nach § 3 Abs. 3 StVO beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften für Kfz mit einer zulässigen Gesamtmasse bis 3,5 t 100 km/h in einem Gebiet außerhalb geschlossener Bebauung. Die Geschwindigkeit wurde mit 50 km/h schon begrenzt. Eine weitere Geschwindigkeitsreduzierung wird nicht für erforderlich gehalten. Geschwindigkeitskontrollen sind an der Örtlichkeit leider technisch nicht realisierbar.

Für ein Durchfahrtsverbot für alle LKW's bedarf es nach § 45 Abs. 1 Nr. 1 StVO einer konkreten straßenverkehrsrechtlichen Gefahr. Zudem muss die Maßnahme, das geeignete und erforderliche Mittel zu Abwehr diese Gefahr sein. Nach § 45 Abs. 9 Satz 2 StVO dürfen Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung des Lebens und der Gesundheit der Verkehrsteilnehmer sowie des privaten und öffentlichen Sacheigentums erheblich übersteigt. Ein solche Gefahrenlage ist dann anzunehmen, wenn es ohne verkehrsbehördlichen Eingriff mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu Unfällen oder Schäden kommt. In jedem Einzelfall ist eine Prüfung der Verkehrssituation und des Unfallrisikos erforderlich, z.B. muss die Unfallrate 30 % über der vergleichbarer Strecken liegen. Laut Polizei liegt kein erhöhtes Unfallaufkommen insbesondere im Zusammenhang mit LKW-Verkehr in der Lechtinger Straße vor.

Aufgrund der Vollsperrung des Fürstenauer Weg ist die Lechtinger Straße zurzeit die einzige Umfahrungsmöglichkeit für Baustellenlieferverkehr für das Neubaugebiet Am Weingarten. Die Lechtinger Straße ist aufgrund ihrer Breite für LKW-Verkehr geeignet. Bei jeder beabsichtigten Verkehrsbeschränkung ist die Wirkung auf das Verkehrsaufkommen in anderen Straßen zu berücksichtigen, die den unterbundenen Verkehr aufnehmen müssen. Ein LKW-Verbot würde dazu führen, dass der LKW-Verkehr durch Wohngebiete fahren muss. Es gibt keine adäquate Alternative. Es ist zu erwarten, dass nach Beendigung der Baumaßnahme am Fürstenauer Weg und das Baugebiet Am Weingarten der LKW-Verkehr wieder abnehmen wird.

Die Lechtinger Straße ist aufgrund der untergeordneten Verkehrsfunktion nicht in der Lärmkartierung von 2017 untersucht worden. Die letzte Verkehrserhebung in der Lechtinger Straße hat eine Verkehrsmenge von 1.500 Kfz/Tag ergeben. Aufgrund der geringen Verkehrsmenge und der einseitigen Bebauung wird nicht von einer Lärmbelastung ausgegangen. Eine schalltechnische Untersuchung wird vom Fachdienst Verkehrsplanung für nicht erforderlich gehalten.

4c) Graben an der Straße Am Stollenbach

Ein Bürger hat festgestellt, dass auf der Ostseite der Straße Am Stollenbach zwischen der Straße Am Weingarten und der Temmestraße ein tiefer und breiter Graben entlang des Radweges ausgeschachtet wurde. Er erkundigt sich nach der Bedeutung des Grabens, der in der Baustellenübersicht nicht aufgeführt sei.

Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vom 04.03.2021 zu Protokoll:

Der beschriebene Graben wird im Rahmen der Erschließung „Am Weingarten“ neu hergestellt und dient der Niederschlagsentwässerung. Maßnahmen in öffentlichen Verkehrsflächen, die -

wie dieser Graben im äußeren Seitenbereich - keine sehr hohe verkehrliche Relevanz aufweisen, werden grundsätzlich nicht im Online-Baustellenportal veröffentlicht.

Frau Strangmann dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung. Frau Mai bedankt sich fürs Mitdenken und die Ideen, ein Bürger für die Organisation, aufgrund derer alles gut geklappt habe.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet statt am 16.09.2021, 19.30 Uhr. Anmeldeabschluss für Tagesordnungspunkte ist der 25.08.2021.

gez. Sellmeyer
Protokollführerin

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Pye	10.9.2020	

Die Verwaltung teilt zu den Anfragen, Anregungen und Wünschen Folgendes mit:

a) Sanierung der Römerbrücke (TOP 4a aus der Sitzung vom 10.09.2020)

Sachverhalt:

Herr Halbrügge schildert unter Bezugnahme auf vorherige Beratungen in den Bürgerforen, dass nach Durchführung der Baumfällarbeiten zugesagt worden sei, dass im 2. Quartal mit den Bauarbeiten begonnen werden sollte. Nunmehr stehe das 4. Quartal kurz bevor und der Beginn der Baumaßnahme zeichne sich weiter noch nicht ab. In den letzten zwei Monaten hätten sich dort wieder zwei kleinere Unfälle ereignet. Es sollten kurzfristig Änderungen herbeigeführt werden, um weitere Unfälle zu vermeiden. Er bittet darum, das Verfahren zu beschleunigen. Er erkundigt sich, wann nunmehr der Baubeginn geplant sei.

Herr Otte weist daraufhin, dass er zuständigkeitshalber diesen Hinweis an seinen Vorstandskollegen Herrn Fillep weitergeben wird, der dann ein konkretes Datum zu Protokoll geben wird.

Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen:

Die Baustelle ist im Dezember 2020 eingerichtet und begonnen worden. Die Gründungsarbeiten (Stahlpfähle) wurden bis Weihnachten abgeschlossen.

Parallel dazu läuft die Fertigung des Stahlüberbaus in stationärer Produktion. Die Arbeiten werden fortlaufend weitergeführt.

Ein Auflegen des neuen Brückenüberbaus ist für das erste Quartal 2021 vorgesehen.

b) Verkehrsberuhigende Maßnahmen am Lindholzweg (TOP 1b aus der Sitzung vom 10.09.2020)

Sachverhalt:

Die Verwaltung hatte zugesagt, verkehrsberuhigende Maßnahmen wie die Einrichtung eines vorgezogenen Seitenbereichs am Lindholzweg zu prüfen und Tempo 30 Markierungen auf der Straße anzubringen.

Der Osnabrücker Service Betrieb wurde noch einmal an die Markierung (Ergebnis der Verkehrsrunde im Februar 2020) erinnert.

Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs:

Die Markierungsfirma wurde bereits im Herbst 2020 mit der Erstellung der Tempo-30-Markierungen auf der Straße beauftragt. Die Ausführung erfolgte im Oktober 2020.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau:

Der Fachbereich Städtebau hat die Anlage eines vorgezogenen Seitenbereichs geprüft.

Da die Fahrbahn im Bereich der Kurve eine Fahrbahnbreite von nur 4,50 m hat, wurde entschieden, die im Knotenpunktbereich „Lindholzweg“/„Untere Waldstraße“ vorhandene Aufpflasterung in Richtung „Hollager Stadtweg“ zu verlängern. Querende Radfahrer vom und zum „Hollager Stadtweg“ erhalten am Fahrbahnrand das VZ-205 „Vorfahrt gewähren“. Auf zusätzliche Tempo 30 Markierungen kann verzichtet werden, da hier das Streckengebot Tempo 30 besteht. Die bauliche Maßnahme wird im Rahmen des Verkehrsberuhigungsprogramms 2021 hergestellt.

c) Was machen die Piesberger Ziegen?**Sachverhalt:**

Die Piesberger Ziegen haben weiterhin nichts zu meckern. Sie befinden sich zurzeit im Winterquartier in Lengerich. Ende April/Anfang Mai 2021 werden sie zum Piesberg zurückkehren. Der Ortstermin mit Herrn Hallbrügge hinsichtlich der Sicherheit des Wildes in dem von den Ziegen beweideten Gebiet konnte aufgrund der Pandemie im letzten Jahr nicht stattfinden.

Mehr Informationen zu den Ziegen finden Sie hier: https://www.osnabrueck.de/fileadmin/user_upload/tafel_ziegen_u%CC%88bersicht_web.pdf